

## 4. Bibliographie der Schriften

### **Glauchisches Gedenck=Büchlein / Oder Einfältiger Unterricht Für die Christliche Gemeinde zu Glaucha an Halle, Die Heiligung der Sonn= Fest= Apostel= ...**

**Francke, August Hermann**

**Leipzig, Halle, 1693**

§. 53.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

nen wollet, muthwillig verſäumet. Und weil 9) was nicht im Namen des Herrn Jeſu geſchiehet, lauter Fluch iſt, ſo ladet ihr alſo den Fluch über euch und eure ganze Häuser. Bedencket dieſes recht wohl, und ſehet denn zu, daß ihr hinfort dem lieben GOTT beſſer ſeine Ehre gebet.

Neufferliche  
Beschö-  
nung.

§. 52. Es ſey aber auch, daß ihr gar die Predigt von wegen eurer Arbeit verſäumet, oder daß ihr zwar ſolche beſuchet, aber darnach eure Arbeit eben ſo wohl fortſehet, ſo iſt es doch einerley böſer Grund des Herzens, daraus es herkommt, und um ſo viel deſto gefährlicher um eure Seelen, weil ihr den lieben Gott mit dem äußerlichen Gottes-Dienſt gleichſam bezahlen, oder abſpeiſen wollet, und bey ſolcher eurer Verſündigung noch vor heilig und fromm, (weil ihr ja den Gottes-Dienſt beſuchet hättet) angeſehen ſeyn wollet, und dennoch den wahrhaftigen Gottes-Dienſt, der im Geiſt und in der Wahrheit geſchiehet, daß ihr von eurem Thun ablieſſet, und GOTT ſein Werk in euch wircken lieſſet, keinesweges haltet. Man muß recht und von Herzen Grund Gott dienen, und ſich ſeiner Seelen Heyl angelegen ſeyn laſſen, oder man wird noch dazu gedoppelt, nemlich für ſeine Boßheit und Heuchelei geſtraffet.

Die dritte.

§. 53. Nicht weniger verſündigen ſich in der Entheiligung des Sonntags gar ſehr dieſe

diejenigen Birthe und Schencken, welche sich um ihrer Nahrung willen an den Sonn- und Feyertagen von dem öffentlichen Gottesdienst, oder ihrer Haus-Andacht abhalten lassen. Dafür auch unsere obermeldte Kirchen-Ordnung (q) eine nachdrückliche Verwarnung giebet; In massen auch beydes vor und unter den Predigern kein Brandrwein, oder anderer Wein, kein Bier, Apffel, Birn, Trässe, und andere Träscherey sollen verkaufft, noch weniger Bock oder andere Spiel Plätze, Quaserey, Tänze, verdächtige Zusammenkünfte, Krämerey, Fecht-Schulen, Comödien, Schiessen mit Bogen oder Büchsen in Schützen-Höfen, und was mehr dergleichen Unwesen seyn mag, an einem Ort verstatet werden, nach der Predigt mag zwar Wein und Bier verlassen, doch keine Gäste zum Zechen gesetzt werden. Solcher guten und löblichen Ordnung sollte man folgen, nicht um deswillen allein, daß es eine menschliche Ordnung ist, sondern um des HErrn willen; (r) oder weil es Christen, die dem HErrn Christo in einem gottseligen Wandel dienen, ohnedem nicht anders zukömmet, und alle solche Unordnung ein rechtes Unwesen ist, wie es gar wohl in der Kirchen-Ordnung genen-

(q) Cap:  
VI. §. 12.

[r] I Petr.  
II. v. 13.

net wird, welches unter den Unglaubigen und Heyden kaum verstattet wird.

S. 54. Ihr wißet wohl, lieben Pfarr-Kinder, wie ernstlich ich euch dieses zu vielen mahlen für Augen gestellet habe, und dancke auch Gott, daß es etliche wohl zu Herzen genommen und sich gebessert. Ach daß ihr doch alle solches erkennen möchtet, wie ich darinnen ja gar nicht das Meinige suche, sondern eurer Seelen Seligkeit und die Ehre unsers Gottes. Was hülffe es euch doch, wenn ihr gleich die ganze Welt gewinner, und littet doch Schaden an eurer Seelen? (s) Es bedarff nicht viel überweissens, ihr könntets selbst leicht erkennen, daß es wider Gottes und eurer Obrigkeit Gebot ist. Nur das ist euer einiger Grund: Der Sonntag sey euer bestes solchen Vorthail könntet ihr nicht versäumen: Und da muß denn Gott und sein Wort, Seel und Seligkeit aus den Augen gesetzt, und aus dem Sinn geschlagen seyn. Würdet ihr euch nur sein verständig umsehen, so möchtet ihr wohl leichtlich die Exempel finden, wie GOTT solche Sonntägliche Sünden-Nahrung augenscheinlich gestraffet habe, und wie solche Leute, oder ihre Erben auf keinen grünen Zweig gekommen sind, ob sie wohl anfangs noch so groß und reich zu werden geschienen. Solches solte man

[s] Marc.  
VIII.

Heuffertliche  
Beschö-  
nung.